

Projektförderung & Bewerbungsverfahren BG III

Mitglieder der VG Bild-Kunst aus dem Bereich Film, Fernsehen und Audiovision, können sich zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren Vorhabens um eine Förderung durch die Stiftung Kulturwerk bewerben. Ebenfalls antragsberichtig sind Institutionen, Veranstaltungen oder Projekte, die ein kulturell oder kulturpolitisch bedeutendes Vorhaben realisieren wollen, das von großem Interesse für eine hohe Anzahl der Mitglieder der Berufsgruppe III ist. Gefördert werden in der Regel bis zu 50 % der Gesamtkosten eines Projekts, der Restbetrag muss durch Eigen- oder Drittmittel finanziert und nachgewiesen werden.

Antragsfristen Berufsgruppe III

Förderanträge für die BG III können bis zum 31. Januar und bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eingereicht werden.

Bewerbungsverfahren

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über das Portal der Stiftung Kulturwerk auf www.kulturwerk-antrag.bildkunst.de. Die Förderrichtlinien können Sie [hier](#) herunterladen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags. Anträge, die nach Ablauf der Fristen eingehen oder bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Der Förderbeirat tagt unmittelbar nach den Antragsfristen. Für Ihre Planungssicherheit sind wir bemüht, Ihnen schnellstmöglich die Ergebnisse der Jursitzungen mitzuteilen.

Die Förderbeiräte in der Berufsgruppe III sind:

- › Petra Hoffmann
- › Matthias Kammermeier
- › Immogen Kimmel
- › Dr. Thorolf Lipp
- › Carola Raum
- › Markus Schott
- › Claus Wehlisch

Sie haben weitere Fragen zu der Projektförderung und dem Bewerbungsverfahren der BG III? Unsere [FAQs](#) helfen Ihnen weiter!